

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.507

Wien, am 25. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2020 unter der Nr. **3551/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbeausgaben 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Welche Kampagnen wurden mit dem angegebenen Budget von Ihrem Ministerium bzw. der nachgeordneten Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit ausgehend im Jahr 2020 umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Monat, genutzten Medien und Beträgen.*
2. *Gab es zur Umsetzung dieser Kampagnen Verträge zwischen Ihrem Ministerium bzw. der nachgeordneten Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit mit einer oder mehreren (Media)agenturen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kampagnen wurden mit welcher (Media)agentur umgesetzt?*
 - c. *Wenn ja, welcher Part der Umsetzung wurde von der/den Agentur/en übernommen?*

- d. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Vertragslaufzeiten.
 - e. Wenn ja, bitte um Angabe der darin investierten Beträge.
 - f. Wenn ja, gibt es Agenturprovisionen?
 - i. Wenn ja, wie hoch ist diese und wer zahlt sie?

3. Beauftragt ihr Ministerium eine Agentur, die sich um die einzelnen Sujets bzw. die Formatanpassungen für die einzelnen Vorgaben der Medienpartner kümmert?

 - a. Wenn ja, welche und zu welchen Konditionen?
 - i. Gibt es eine Agenturprovision?
 - b. Wenn nein, wer macht die Formatanpassungen und wer beauftragt diese?

4. Wer ist in ihrem Ministerium für die Wahl der Medien, in welchen Werbung geschalten wird, verantwortlich?

 - a. Nach welchen Kriterien werden die Medien ausgewählt?
 - b. Unterscheiden sich diese Kriterien je nach Medientyp? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Kriterien nach Medientyp.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1923/J vom 8. Mai 2020 verweise und darf mitteilen, dass darüber hinaus in meiner Ressortzuständigkeit keine Kosten im Sinne der Anfragestellung entstanden sind. Weiters darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3545/J vom 25. September 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

